

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 45	Haßfurt, 10.11.2021	74. Jahrgang
Öffnungszeiten: Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Bekanntmachung Corona-Pandemie: Regional erhöhte Belastung S. 147-148

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung ZV Abwasserbeseitigung Raum Eltmann-Ebelsbach S. 148-149
- Kraftloserklärung eines verlorengegangenen Sparkassenbuches S. 149

Teil I

Bekanntmachung des Landratsamts Haßberge vom 10.11.2021 "Corona-Pandemie: Regional erhöhte Belastung"

Auf Grund von § 17a Abs. 1 S. 1 der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021 (BayMBl. Nr. 615, BayRS 2126-1-18-G), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 9. November 2021 (BayMBl. Nr. 776) geändert worden ist, erlässt das Landratsamt Haßberge als zuständige Kreisverwaltungsbehörde folgende

Bekanntmachung

- l) Das Landratsamt Haßberge gibt ortsüblich bekannt, dass am 10.11.2021 die im Bereich der Integrierten Leitstelle Schweinfurt, zu der der Landkreis Haßberge gehört, zur Verfügung stehenden **Intensivbetten** zu **mindestens 80 %** ausgelastet sind und zugleich im Landkreis Haßberge die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (**7-Tage-Inzidenz**) den nach

§ 28a Absatz 3 Satz 7 IfSG bestimmten Wert von **300 überschritten** hat.

Inzidenzwert (RKI) im Landkreis Haßberge am 10.11.2021: 316,8

Quote der Belegung der verfügbaren Intensivbetten im ILS-Bereich Schweinfurt am 10.11.2021: 93,8 %

II) Gemäß § 17a Abs. 1 S. 2 der 14. BayIfSMV gelten damit ab dem **11.11.2021** im Landkreis Haßberge die in § 17 S. 2 der 14. BayIfSMV vorgesehenen Maßnahmen entsprechend, solange bis eine erneute Bekanntmachung des Landratsamtes Haßberge gemäß § 17a Abs. 2 der 14. BayIfSMV oder eine anders lautende Regelung im Rahmen der jeweils gültigen BayIfSMV erfolgt.

Haßfurt, 10.11.2021
Landratsamt Haßberge

Wilhelm Schneider
Landrat

Teil II

Nr. I/2
EAPI 941/1-11

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
im Raum Eltmann-Ebelsbach
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 19 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **992.100,00 €**
und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **157.000,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **806.700,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist

Stadt Eltmann	428.357,00 €
Gde. Ebelsbach	288.799,00 €
Gde. Breitbrunn	37.915,00 €
Gde. Kirchlauter	42.755,00 €
Stadt Königsberg	8.874,00 €

(2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **20.000,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel sind die Investitionen der einzelnen Gemeinden für Ihre Teilabschnitte; für die Kläranlage, den gemeinsamen Sammler und den gemeinsamen Zubringerkanal erfolgt die Aufteilung gemäß § 20 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **125.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Eltmann, 27.10.2021
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
im Raum Eltmann-Ebelsbach

Ziegler, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 12.10.2021 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2021 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 25.10.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Stadtverwaltung Eltmann, Rathaus, 97483 Eltmann, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 28.10.2021
Landratsamt Haßberge

Schor

Kraftloserklärung eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Im Amtsblatt Nr. 62 vom 14.07.2021 des Landratsamtes Schweinfurt, im Amtsblatt Nr. 35 vom 19.07.2021 des Landratsamtes Haßberge und im Schweinfurter Tagblatt vom 08.07.2021, wurde nachfolgendes Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge,

Nr. 3302122480
Kontoinhaber Walter und Anne-Marie Güßregen

aufgeboten.

Dieses Sparkassenbuch wurde mit Wirkung vom 29.10.2021 für kraftlos erklärt.

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat
